

wird sogar in Zweifel gezogen (vgl. Beitrag Schierl). Dies verwundert insofern, als nach meiner Kenntnis in der Praxis solche Erkenntnisse durchaus eine Rolle spielen, z. B. im Anzeigenmarketing, in der Medioplanung usw. Für die Ausbildung von Studierenden im Bereich Werbung und Werbekommunikation kann ich den Band daher nur als Ergänzung zu anderen Werken empfehlen, nicht aber als Standardlektüre. Letztlich stellt sich auch die Frage, ob der Band wirklich alle Beiträge nötig gehabt hätte und nicht weniger Beiträge ausgereicht hätten, um das Ziel, das sich der Herausgeber gesetzt hat, zu erreichen.

Michael Schenk

Daniel Egloff

Digitale Demokratie: Mythos oder Realität?

Auf den Spuren der demokratischen Aspekte des Internets und der Computerkultur

Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2002. – 262 S.

(Reihe Studien zur Kommunikationswissenschaft; 51)

ISBN 3-531-13813-8

Das Buch von Egloff macht einem Rezensenten die Arbeit wirklich nicht leicht. Zu unklar bleibt dem Leser, was das Buch eigentlich will, um was es geht und wo die Erkenntnisinteressen des Autors liegen. Eines ist aber absolut klar, den Anspruch, eine solide wissenschaftliche Studie zu sein, kann das Buch nicht einlösen.

Die Problematik beginnt schon damit zu beschreiben, was überhaupt der Gegenstand des Buchs sein soll. Folgt man dem Titel, dann geht es um „Digitale Demokratie“. In seinem Vorwort formuliert Egloff dazu einen sehr hohen Anspruch. Er will nicht einfach eine weitere Studie zu E-Government oder ähnlichen Themen vorlegen. „Stattdessen wird viel grundlegender untersucht, auf welche Art und Weise die Digitalisierung und die Vernetzungsstruktur Internet ein demokratisches Kommunikationssystem begründen und wo dessen Grenzen liegen.“ (S. 9) Etwas später schreibt Egloff: „Es ist dies sowohl eine Analyse des Fundaments, auf dem sich alle Beiträge zum Themenkreis ‚digitale Demokratie‘ entfalten als auch eine Bewertung jener gegenwärtigen Trends, die die demokratischen Aspekte der digitalen Welt

und des Internets unter Druck setzen.“ (S. 9f.) Die Frage, inwieweit das Internet politische Prozesse verändert und diese damit demokratischer macht, wird also überhaupt nicht angeprochen. Vielmehr versucht Egloff, die Frage zu klären, inwieweit das Internet selbst demokratisch ist. Ein klarer Demokratiebegriff, der sich auf politische Entscheidungsprozesse und Machstrukturen bezieht, wird damit aufgegeben zugunsten einer schwammigen Begrifflichkeit, bei der Demokratie auf diffuse Art mit Chancengleichheit, Enthierarchisierung oder der Aufgabe von Eigentumsrechten gleichgesetzt wird.

Tatsächlich gliedert sich das Buch in zwei Teile, deren Zusammenhang sich nur schwer erschließt. Der erste Teil behandelt Fragen der Leser-Autor-Hierarchie im Internet. Beim zweiten geht es unter dem Label „Hierarchisierung unter ökonomischen Vorzeichen“ um Fragen wie Urheberrecht, Patentrecht oder Open-Source-Strategien. Ganz allgemein kann man also sagen, dass es um Dehierarchisierungs- und Hierarchisierungsprozesse im Internet geht. Nur unter dieser Hierarchisierungserspektive entsteht so etwas wie ein sachlicher Zusammenhang zwischen beiden Teilen.

Im ersten Teil wird die Urheber-Nutzer-Beziehung von Hypertextangeboten im Internet analysiert. Egloff will die These untersuchen, dass es im Internet eine Enthierarchisierung des Text-Leser-Verhältnisses gäbe. Vernünftigerweise relativiert Egloff diese These. Das Internet – so erkennt er zu Recht – bringt hier nichts grundsätzlich Neues. Die Links werden schließlich vom Produzenten gesetzt, und auch in einem gedruckten Text kann der Leser, wenn er denn will, hin- und herspringen, er muss sich dazu noch nicht einmal an Links orientieren, die jemand anderes gesetzt hat (S. 24). Allerdings sollte grundsätzlicher hinterfragt werden, in welchem Zusammenhang diese These eigentlich zu demokratischen Prozessen steht. Wieso sollte es aus demokratietheoretischer Sicht eigentlich erstrebenswert sein, wenn der Leser am Text mitschreibt? Der Kunde in der Bäckerei will ja auch nicht mit dem Bäcker gemeinsam Brötchen backen, er will auswählen können, welche Brötchen er kauft und selbst bestimmen, was er mit ihm macht. Hier wird funktionale Differenzierung gleichgesetzt mit Hierarchisierung und einem Mangel an Demokratie, das ist aber in hohem Maße unplausibel.

Es ist doch Unsinn, dass der Leser in irgend-einer Weise demokratisch gestärkt ist, wenn er in seiner Leserrolle mit der Autorenrolle verschmilzt. Was gewinnt er denn damit? Die mögliche Autonomie des Lesers gegenüber dem Autor ist doch auf vielen Ebenen des Rezeptionsprozesses hinreichend belegt. Er kann auswählen, und er kann einigermaßen beliebig mit Medienangeboten umgehen, diese etwa hochkonzentriert und sorgfältig nutzen oder eher beiläufig. Zum guten Schluss kann der Rezipient selbst entscheiden, was er mit den gegebenen Inhalten anfangen will. Das Internet kann hier die Position des Nutzers stärken, weil es ihm einen Zugewinn an Kommunikations- und Auswahlchancen gibt. Auch die Annahme, es sei besonders demokratisch, wenn man mit dem Computer gestaltend tätig sein kann (S. 48), ist äußerst problematisch. Schließlich konnte auch vor dem Internetzeitalter nahezu jeder Pinsel und Farbe kaufen.

Der zweite Teil behandelt den Zusammenhang von ökonomischen Interessen und Regulierungstendenzen im Internet. Hier pendelt Egloff argumentativ zwischen zwei Polen. Zum einen formuliert er die sicher richtige Einsicht, dass das Internet als rechtsfreier Raum nicht einem demokratischen Ideal entsprechen muss und somit eine Regulierung des Internets auch im demokratischen Sinne eine Notwendigkeit sein kann. „Im Gegenteil würde eine Laissez-faire-Politik angesichts der kommerziellen Umgestaltung des Internets zu einer Aufweichung der demokratischen Aspekte der Netz Welt und der mit ihr verquickten digitalen Kultur führen.“ (S. 136) Auf der anderen Seite ist ein deutliches Unbehagen gegenüber Regulierungstendenzen spürbar, das sich aber in erster Linie darauf gründet, dass diese Regulierungstendenzen vor allem Eigentumsrechte schützen und die Macht ökonomischer Akteure nicht begrenzen, sondern diese vermutlich eher fördern. Egloff kommt zu dem Schluss: „Im Web findet ein von kommerziellen Interessen getragener Hierarchisierungsprozess statt (...)“ (S. 165).

Egloff hat das ultimativ Böse im Internet identifiziert: die Software- und Unterhaltungs-industrie. Sicherlich geben einem etwa die Geschäftspraktiken von Microsoft, die hier zu Recht sehr kritisch diskutiert werden, einige Anhaltspunkte zu einer fundamentalen Kritik der ökonomischen Kultur des Internets. Egloff aber schießt über das Ziel hinaus, spätestens

dann, wenn er beklagt, dass bestimmte Angebote sehr „benutzerfreundlich“ und attraktiv seien, gleichzeitig aber die Idee einer Cyberdemokratie in Frage stellten (S. 150). Mit anderen Worten: Die Nutzer sollen nicht wollen dürfen, was sie wollen, damit der Cyberspace demokratisch bleibt. Das ist das typische Erschrecken des deutschen Intellektuellen vor der Demokratie, wenn er ihr denn in Natura begegnet und sie nicht nur als keusches Ideal anbetet.

Nun auch wenn man Egloffs Standpunkte und Argumente kritisch hinterfragen muss, so bleibt dem Autor doch zu konzedieren, dass er durchaus kenntnisreich argumentiert. Es fehlt aber an wissenschaftlicher Systematik. Da wird Forschungsliteratur einseitig interpretiert, da fehlt es vor allem an einer theoretischen Orientierung, welche helfen könnte, die Beliebigkeit in der Argumentation zu überwinden. Vordergründigstes und zugleich auch ärgerlichstes Merkmal der wissenschaftlichen Defizite ist der unsachgemäße Umgang mit der Forschungsliteratur. Das Literaturverzeichnis der Arbeit umfasst gerade mal vier Seiten und dies bei einem Thema, zu dem es in erheblichem Umfang Forschungsliteratur gibt. Es fehlen zentrale und wichtige Arbeiten, die Namen Kubicek, Leggewie oder Marschall etwa tauchen im Literaturverzeichnis überhaupt nicht auf. Die Auswahl der Quellen ist beliebig, ihre Interpretation gelegentlich zweifelhaft. Der Umgang mit Quellenbelegen ist in hohem Maße kritisierbar, in einem nicht mehr vertretbaren Maße mangelt es an ihnen. Da wird etwa immer wieder dargestellt, es würde behauptet, das Internet habe Demokratisierungspotenziale (vgl. etwa S. 13). Das stimmt auch sicherlich, in einer ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Arbeit sollte dies aber durch Quellenverweise belegt werden. Ebenso ist es untragbar, wenn im Text ausführlich auf die Arbeiten Flussers eingegangen wird (S. 14), aber zum einen Quellenbelege fehlen und zum anderen diese Arbeiten im Literaturverzeichnis noch nicht einmal erwähnt werden.

Egloff legt hier also eine Arbeit vor, die im Wesentlichen ein Ärgernis darstellt. Sicherlich verfügt der Autor über einen hohen Kenntnisreichtum, was das Internet angeht. Die Arbeit hat aber erhebliche Schwächen, die es m. E. unmöglich machen, sie als fundierte wissenschaftliche Arbeit ernst zu nehmen. Kontrastiert man das Ergebnis mit den von Egloff selbst formu-

lierten Ansprüchen, so muss man sie als auf ganzer Linie gescheitert bezeichnen. Dass Egloff hier eine grundlegende „Studie zur Kommunikationswissenschaft“ vorgelegt hat, kann man nur als Mythos, keinesfalls als Realität bezeichnen.

Helmut Scherer

Michaela S. Tschon

Cross Ownership und publizistische Gewaltenteilung

Rechtstatsächliche Grundlagen und rechtliche Zulässigkeit der marktübergreifenden Eigentumskonzentration in den Medien.

Zugleich ein Beitrag zur Dogmatik der Cross Ownership-Beschränkung unter besonderer Berücksichtigung des § 26 Abs. 2 Satz 2 RStV

Berlin: Duncker & Humblot, 2002. – 608 S.

(Reihe Schriften zu Kommunikationsfragen; 34)

(Zugl. : Erlangen, Nürnberg, Univ., Diss., 2000)

ISBN 3-428-10378-5

Die an der Universität Erlangen-Nürnberg verfasste Dissertation widmet sich den so genannten Cross-Ownership-Regelungen im Recht des privaten Rundfunks. Im Zentrum der Bestandsaufnahme und rechtlichen Bewertung steht die Regelung des § 26 Abs. 2 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag (RStV), allerdings in der Textfassung vor Änderung durch den 6. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄndStV), was die Autorin leider nicht einmal im Vorwort vom April 2002 – der 6. RÄndStV war bereits im Dezember 2001 geschlossen worden – anspricht. Das Buch ist in vier große Kapitel gegliedert, in denen die „rechtstatsächliche(n) Grundlagen“ (§ 1), die „rechtliche Qualität“ der Cross Ownership Beschränkung (§ 2), die „rechtliche(n) Rahmenbedingungen“ der Cross Ownership (§ 3) und die Zulässigkeit rechtlicher Beschränkungen am Beispiel des § 26 Abs. 2 Satz 2 RStV (§ 4) abgehandelt werden.

Das erste Kapitel widmet sich nach einer Einführung in die historisch-politische Entwicklung der ökonomischen und publizistischen Bedeutung der Cross Ownership. Eine Bestandsaufnahme der Medienkonzentration im bundesweiten Fernsehen rundet dieses Kapitel ab. In ökonomischer Sicht differenziert Tschon zwischen unternehmerbezogener und

gesamtwirtschaftlicher Perspektive und diskutiert in publizistischer Hinsicht sowohl individual-psychologische als auch gesamtgesellschaftliche Wirkungen. Die Problematik rundfunkrechtlicher Cross Ownership-Beschränkungen wird dabei unter gesellschafts-, standort- und vor allem beschäftigungspolitischen Aspekten problematisiert (S. 69ff.). Aus publizistischer Sicht konstatiert Tschon das Fehlen zweifelsfreier Nachweise für Art und Ausmaß des publizistischen Einflusses der Massenmedien auf die Rezipienten (S. 75ff.) und kommt als Konsequenz ihres Befundes in ihrer weiteren Arbeit auf diese individuelle Medienwirkung nicht mehr zurück. Immerhin wird gesamtgesellschaftlich ein „außerordentliches Einflusspotenzial“ (S. 79) festgestellt und auf diese Erkenntnis z. B. für die Interpretation des § 26 Abs. 2 Satz 2 RStV in der behandelten Fassung zurückgegriffen (S. 355, 363). Die Frage muss jedoch gestellt werden, ob nicht schon das Risiko möglicher, wenn auch bei gegenwärtigem Kenntnisstand der Medienwirkungsforschung nicht im Einzelnen nachgewiesener (und von Tschon nicht allzu vertiefend diskutierter) Wirkungen auf den Einzelnen und die Gemeinschaft staatlichen Regulierungsbedarf auslöst. Diese Unschärfe scheint an späterer Stelle in anderem Gewande wieder auf, nämlich bei der wenig präzisen Differenzierung von abstrakter und konkreter Gefahr für die Meinungsvielfalt sowie bei der mir nicht einleuchtenden Unterscheidung von Regelungs„bedarf“ und Regelungs„pflicht“ als Reaktion auf die mögliche oder reale Gefahr (S. 275f.).

Das zweite Kapitel suggeriert die Interpretation des Begriffs der Cross Ownership-Beschränkung mit den klassischen Auslegungsmethoden der Rechtswissenschaft. Tatsächlich sind die Überschriften etwas unglücklich gewählt, da der zugrunde gelegte (überdies englische und deutsche Vokabeln verbindende) Begriff in keiner der später untersuchten Rechtsvorschriften aufgenommen wird. Die Wortlautinterpretation (Teil A) umschreibt in der Sache den Gegenstand der Untersuchung, der geschickter am Beginn des ersten Kapitels positioniert worden wäre. Dort hätte sich auch der Teil B des Kapitels („Historische Auslegung“) anschließen lassen, der die Ursprünge der Cross Ownership-Regulierung im angloamerikanischen Recht beschreibt. Ein Überblick über die Geschichte der deutschen Regulierung schließt sich an (Teil C), der sich gut mit den